

Zugangsregelungen der Schalterstelle

Die Zugangsregeln geben allgemeine Hinweise und Erläuterungen zur Funktionsweise der Schalterstelle des IAB-Betriebspanels

Wer kann die Schalterstelle nutzen ?

Jede Person oder Institution, die ein wissenschaftliches oder öffentliches Interesse an der Nutzung von Betriebsdaten hat. Diese notwendige Voraussetzung erfüllen alle Universitäten (Lehrende, (Promotions-)Studenten, Kooperationseinrichtungen) und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen. Private Forschungsinstitute müssen ihr wissenschaftliches oder öffentliches Interesse ausführlicher darlegen und begründen. Kommerzielle Anfragen (z.B. von Marktforschungsinstituten oder Unternehmensberatungen) können leider nicht bearbeitet werden.

Wie wird eine Nutzung beantragt ?

Obligatorisch für die Nutzung des IAB-Betriebspanels über die Schalterstelle ist das Ausfüllen eines Formulars, in dem Angaben zur anfragenden Person und Institution sowie zum Auswertungsumfang und -inhalt erhoben werden. Aufgrund bestehender rechtlicher Regelungen ist der Fragebogen vom Anfragenden *persönlich* zu unterschreiben und *postalisch* an folgende Adresse zu senden:

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Geschäftsbereich VI/ 5
Schalterstelle IAB-Betriebspanel
Holger Alda
Regensburger Straße 104
90327 Nürnberg

Nach einer internen Prüfung und der Klärung eventueller Fragen erfolgt die Übermittlung einer Annahmestätigung. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs des *vollständig* ausgefüllten Fragebogens und weiterer interner Kriterien.

weitere Nutzungsanforderungen

Vorraussetzung für die Nutzung ist außer dem Vorliegen des ausgefüllten Fragebogens und der positiven internen Prüfung die Übersendung von Auswertungsprogrammen i.d.R. via E-Mail (Holger.Alda@iab.de). Die Programme müssen z.Zt. in den Programmiersprachen SPSS (ab Version 9.0) oder STATA (ab Version 6.0) verfasst werden. Die Beschränkung auf diese beiden Programmiersprachen soll keine inhaltliche Restriktion zur Folge haben, sondern stellt die Standardisierung der Abläufe sicher und führt zu einer schnelleren Bearbeitung von Auswertungswünschen. Die Programme sollten mit Testdaten auf ihre Fehlerfreiheit überprüft werden. Fehlerhafte Programme müssen zur Korrektur *unbearbeitet* zurückgesendet werden. Sollte in Einzelfällen die Verwendung einer anderen Programmiersprache notwendig sein, wenden Sie sich bitte direkt an die Schalterstelle, damit wir eine gemeinsame Lösung finden.

Weitere Einzelheiten und Anforderungskriterien können Sie bei der Schalterstelle, Stichwort Nutzerhinweisen, anfordern (s. auch Sonstiges).

Datenschutz und Ergebnisübermittlung

Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Anonymitätsgarantie an die befragten Betrieben macht eine genaue Überprüfung der Ergebnisse notwendig. Bei diesem Verfahren erfolgt i.d.R. eine Konvertierung der Ausgabedateien in das Microsoft Excel®-Format. Wenn dies die Verwendung der Ergebnisse unmöglich macht oder in unzumutbarer Weise erschwert und Sie daher auf ein anderes Verfahren angewiesen sind, vermerken Sie dies bitte auf dem Fragebogen. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren das weitere Vorgehen.

Weitere Einzelheiten und Kriterien können Sie bei der Schalterstelle, Stichwort Nutzerhinweise, anfordern (s. auch Sonstiges).

Belegexemplare

Werden Auswertungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (publizistische Umsetzung in schriftlicher oder elektronischer Form), ist von den Nutzern unaufgefordert ein Belegexemplar an die o.g. Adresse der Schalterstelle zu senden (bei Publikation im Internet die entsprechende Fundstelle per E-Mail). Bei einer Veröffentlichung dürfen keine Veränderungen an den übermittelten Ergebnissen vorgenommen werden.

Die Quellenangabe lautet: „IAB-Betriebspanel (Jahreszahl oder lfd. Wellennummer), Berechnungen der Schalterstelle des IAB-Betriebspanels“ .

Werden nach bereits erfolgten Auswertungen weitere angefordert und liegt zu diesem Zeitpunkt kein Belegexemplar der vorherigen Auswertung bei der Schalterstelle vor, ist schlüssig darzulegen, ob und wann mit der Übersendung gerechnet werden kann bzw. warum eine Übersendung (bisher) nicht erfolgt (ist).

Sonstiges

Die Nutzung der Schalterstelle ist z. Zt. kostenfrei. Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und ergänzende Regelungen der Bundesanstalt für Arbeit, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Bearbeitungszeit nicht im Voraus abschätzen können. Wir bemühen uns natürlich, alle Anfragen möglichst zeitnah zu bearbeiten!

Die Fragebögen von 1993 bis 2001, das Codebook und weitere Nutzerhinweise (für die Verfassung von Auswertungsprogrammen) für das IAB-Betriebspanel können formlos per E-Mail bei der Schalterstelle angefordert werden (Holger.Alda@iab.de)

Trägerschaft

Die Schalterstelle ist wie das IAB-Betriebspanel im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung organisatorisch dem Arbeitsbereich 5 – Betriebliche Arbeitskräftenachfrage und Innovationsforschung – zugeordnet. Die Schalterstelle wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.